

Landkreis Wesermarsch, Poggenburger Str. 15, 26919 Brake

An die Mitglieder des Gremiums
als Protokoll

allen übrigen Kreistagsmitgliedern
zur Kenntnisnahme

Auskunft erteilt: Marco Witthohn
Zimmer.: 235
Telefon: 04401 – 927 326
04401 – 927 0 (Zentrale)
Telefax: 04401 – 927 339
E-Mail: marco.witthohn@wesermarsch.de

Brake, den 19.06.2025

Protokoll

zur öffentlichen Sitzung mit anschließendem nicht öffentlichen Teil

Gremium		BAfall/58/2025
Betriebsausschuss Abfallwirtschaft		
Am	Sitzungsdauer	Ort
Donnerstag, 05.06.2025	16:30 bis 17:45 Uhr	Kreishaus, großer Sitzungssaal, Poggenburger Straße 15, 26919 Brake

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Holger Wiechmann	Kreistagsmitglied (Vorsitz)
Heinz Doormann	Kreistagsmitglied
Reiner Gollenstede	Kreistagsmitglied
Torben Hafeneger	Kreistagsmitglied
Gustav Hellmers	Kreistagsmitglied
Ralph Krümpelmann	Kreistagsmitglied
Wolfgang Nieß	Kreistagsmitglied
Christina-Johanne Schröder	i. Vertr. d. Abg. Janssen
Uwe Thöle	Kreistagsmitglied
Ralf van Norden	Kreistagsmitglied

Beratende Mitglieder

Sven Janßen	Kreisbehindertenbeirat
-------------	------------------------

von der Verwaltung

Hans Conze-Wichmann
Gunnar Meister
Sonja Schiemann
Matthias Wenholt
Matthias Wittschieben

Abfallwirtschaft Wesermarsch - Betriebsleiter
Ref.L 90 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Abfallwirtschaft Wesermarsch
(Protokollführung)
Erster Kreisrat
Ref. 90 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Entschuldigt sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Jürgen Janssen
Daniel Stellmann

Kreistagsmitglied
Kreistagsmitglied

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls über die vorhergegangene Sitzung
- 4 Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 5 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 sowie Feststellung des Jahresergebnisses und Entlastung der Betriebsleitung
Vorlage: 2025/Abfallw/124
- 6 Antrag der SPD: illegale Müllentsorgung
Vorlage: 2025/Abfallw/125
- 7 Verschiedenes

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
---	---

Der Ausschussvorsitzende Herr Wiechmann eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

2	Feststellung der Tagesordnung
---	-------------------------------

Die Tagesordnung wird ohne Einwände festgestellt.

3	Genehmigung des Protokolls über die vorhergegangene Sitzung
----------	---

Das Protokoll über die Sitzung vom 27.02.2025 wird in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

4	Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
----------	--

Es liegen keine mündlichen oder schriftlichen Fragestellungen vor.

5	Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 sowie Feststellung des Jahresergebnisses und Entlastung der Betriebsleitung Vorlage: 2025/Abfallw/124
----------	--

Der Betriebsleiter Herr Conze-Wichmann erläutert im Folgenden anhand der Präsentationsfolien Inhalt und Ergebnis des Jahresabschlusses 2024, der den Ausschussmitgliedern im Vorfeld über das Kreistagsinformationssystem zur Verfügung gestellt wurde.

Zur Ertragslage führt er ergänzend aus, dass 2024 das Planziel von einem Überschuss in Höhe von 91.000 EUR (Ergebnis nach Steuern) verfehlt wurde und das Jahr mit einem Fehlbetrag von 845.000 EUR (Ergebnis nach Steuern) abgeschlossen wurde. Der Bilanzverlust für das Jahr 2024 beträgt 990.000 EUR.

Zum negativen Ergebnis trugen insbesondere die stark gestiegenen Materialkosten bei. Der Aufwand der Kläranlage hat sich gegenüber dem Plan aufgrund von Sickerwasserabfuhr um 682.000 EUR erhöht. Aufgrund von Sanierungsarbeiten am Ausgleichsspeicher musste der Betrieb der Sickerwasserkläranlage für 3 Monate im Jahr 2023 vollständig eingestellt werden. In Vor- und Nachbereitung zu den Sanierungsarbeiten fand ein 42-tägiger Teillastbetrieb mit verringerter Durchsatzleistung statt. Infolge der notwendigen Sanierungsarbeiten ergab sich eine Fehlmenge, die nicht verarbeitet werden konnte und daraufhin in den Jahren 2023 und 2024 extern entsorgt wurde; hinzu kam, dass die zeitgleichen Starkregeneignisse die Menge entsprechend erhöht hat. Diese außerordentliche Sickerwasserentsorgung wurde im Wirtschaftsplan 2024 nicht berücksichtigt. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 19.662 qm³ extern entsorgt, die Entsorgungskosten haben das Betriebsergebnis in Höhe von 722.000 EUR belastet.

Im Jahr 2024 wurde ein BEHG-Zuschlag (CO₂-Steuer) für die thermische Verwertung von Abfällen erhoben, diese wirkte sich erheblich auf die Entsorgungskosten von Restabfall, Sperrmüll und Altholz aus. Darüber hinaus sind die Entsorgungskosten für Altholz stark gestiegen.

Diese Kostensteigerungen konnten nicht durch entsprechende Gebühreneinnahmen aufgefangen werden, da es innerhalb des Gebührenzeitraums 2023-2025 keine Erhöhung für die Bürger*innen gab.

Herr Gollenstede fragt, ob die Abfallwirtschaft im Wirtschaftsplan 2025 mögliche Sickerwasserkosten durch externe Transporte entsprechend hoch geplant hat. Herr Conze-Wichmann entgegnet, dass er keine Transport- und Entsorgungskosten für eine externe Sickerwasserverbringung im Wirtschaftsplan 2025 berücksichtigt hat. Dieses, da keine so hohen Kosten zu erwarten sind, da die Sanierungsmaßnahmen des Ausgleichspeichers abgeschlossen sind und die Anlage nunmehr insgesamt wieder im Normalbetrieb laufe und die anfallenden Wassermengen reinigen könne. Auch seien die Pegelstände in den Deponien BA Süd und BA Nord seit vielen Monaten auf einem geringen Niveau.

Mit den Folien 12 und 13 der Präsentation stellt Herr Conze-Wichmann den Ausblick vor: Im Gebührekalkulationszeitraum 2020 – 2022 konnte eine Gebührenaussgleichsrücklage von 1.850.000 EUR erwirtschaftet werden. Die Gebührenanhebung für den Kalkulationszeitraum 2023 – 2025 war daraufhin sehr moderat; für einen durchschnittlichen 2-Personen-Haushalt waren dies jährliche Mehrkosten in Höhe von 5,40 EUR = 2,62 %.

Die vom Kreistag am 19.12.2022 beschlossenen Gebührenanpassungen für drei Jahre, basierend auf der Gebührenbedarfsrechnung 2023 – 2025, sollten die Basis für einen ausgeglichenen Haushalt der Jahre 2023 – 2025 sein.

Im Zeitraum Jan. – April 2025 liegt der Bilanzverlust bei 142.000 EUR und ist somit um 178.000 EUR besser als der Planansatz, aufgrund der hohen Nutzung der Restmülltonne, die sich seit der Corona-Pandemie nach wie vor auf einem hohen Niveau bewegt.

Der geplante Bilanzverlust gemäß Wirtschaftsplan der Abfallwirtschaft Wesermarsch für das Jahr 2025 in Höhe von 961.000 EUR ist aus heutiger Sicht erreichbar. Die Gebührenausgleichsrücklage beträgt nach erfolgter Beschlussfassung 911.000 EUR und würde somit voraussichtlich den prognostizierten Bilanzverlust ausgleichen können.

Herr Conze-Wichmann erläutert, dass die Norddeutsche AG zum vierten Mal in Folge als Wirtschaftsprüfer agiert hat (und somit für 2025 vorläufig ein letztes Mal zur Prüfung herangezogen werden darf) und zu folgendem Ergebnis gekommen ist:

Die Geschäftsführung hat die wirtschaftlichen Verhältnisse und den Geschäftsverlauf sachgerecht und zutreffend dargestellt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt und die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend darstellt.

Herr Conze-Wichmann berichtet, dass die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wesermarsch zu dem Ergebnis gekommen sind, dass Jahresabschluss, Lagebericht und Buchführung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß, ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft NORDDEUTSCHE AG wurde erteilt.

Der Ausschussvorsitzende bittet zur Abstimmung.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig per Beschluss empfohlen:

Der Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Wesermarsch des Landkreises Wesermarsch nebst Lagebericht zum 31.12.2024 wird festgestellt.

Der ausgewiesene Bilanzverlust in Höhe von 989.676,26 € wird mit der bestehenden Gebührenausgleichsrücklage in Höhe von 1.900.735,60 € verrechnet.

Der Betriebsleitung wird für das Jahr 2024 Entlastung erteilt.

6	Antrag der SPD: illegale Müllentsorgung Vorlage: 2025/Abfallw/125
----------	--

Die SPD beantragte am 20.Mai 2025 die Beantwortung eines Fragenkataloges zum Thema „illegale Müllentsorgung“. Diese Fragen werden von Herrn Thöle kurz vorgestellt und im Anschluss von Herrn Conze-Wichmann beantwortet. Die Beantwortung des Fragenkataloges wird diesem Protokoll auf Wunsch der Anwesenden beigelegt.

Darüber hinaus bittet die SPD-Fraktion, zwei Angebote an die Bürger*innen in die Prüfung von vertretbaren Problemlösungen einzubeziehen:

- Kostenfreie Abgabe von Sperrgut an den Recyclinghöfen an ausgewählten Tagen in jedem Quartal
- Ausgabe von Abhol-Gutscheinen für Mieter bei Auszügen/Wohnungswechseln – ggf. auch mit Unterstützung der betroffenen Wohnungsunternehmen.

Zum Prüfauftrag der kostenfreien Sperrgutabgabe erläutert Herr Conze-Wichmann, dass aufgrund der Erfahrungen im Abfallbetrieb damit nicht das Problem der wilden Müllablagerungen gelöst würde. Anhand der Präsentation (siehe nachstehend) zeigt er auf, dass Sperrgut nur rund 10 Prozent der illegalen Müllablagerungen ausmacht, die ansonsten aus Restmüll (Kleinstmengen in Plastiktüten), Elektroschrott, Altreifen und Altmetall bestehen.

Illegale Müllablagerungen							
Grobe prozentuale Einschätzung aus Sichtkontrollen der Bauhöfe (Ovelgönne, Brake, Elsfleth)							
-	80 % Restabfall (Kleinstmüll in Säcken, Kartons oder lose; überwiegend Essensreste aus Gastro, Altkleider, Windeln, Wandfarbe, Plastik, Altpapier)						
-	10 % Sperrmüll (Abbruchhölzer, Klappstühle, Kinderwagen etc.)						
-	5 % Elektroschrott (überwiegend Kleinsteräte bis 50 cm)						
-	5 % Altreifen, Altmetalle, Schadstoffe						
Die GIBund weitere Bauhöfe teilen diese Ansicht (ohne Gewähr)							

Auch weist er anhand einer Tabelle nach, dass die Müllmenge an den Altglascontainer-Standorten nur subjektiv steigt. In den letzten sieben Jahren ist eher eine abnehmende Tendenz zu verzeichnen, im Jahr 2018 lag der Müll dort bei 28,96 Tonnen im Gegensatz zum Jahr 2024 mit 17,63 Tonnen.

Altglascontainerstandorte							
Reinigung der Standorte erfolgt durch:							
GB (77 Standplätze):	Brake, Stadland, Jade, Elsfleth, Ovelgönne, Nordenham						
Gemeinde: (35 Standplätze)	Lemwerder, Berne, Butjadingen						
Mengenübersicht in t							
	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024
Müll der 77 GB-Standplätze	28,95	22,39	24,53	16,61	16,9	16,58	17,63
Müll je Standplatz	0,38	0,29	0,32	0,22	0,22	0,22	0,23

Den Vorschlag, den Bürgern*innen an einzelnen Tagen eine kostenlose Sperrgutlieferung zu ermöglichen, hält er für schwierig umsetzbar und rät dringend davor ab. Je Anlieferung könnten die Bürger*innen bis zu 100 Euro sparen, dieser finanzielle Anreiz wird voraussichtlich zu einem großen Ansturm auf die Recyclinghöfe der Wesermarsch führen. Auch würde je Anlieferung (max. Annahmemenge 5 m³) von Sperrmüll ein Einnahmeverlust von bis zu 100,- Euro entstehen, was erhebliche Verluste bei den Gebühreneinnahmen zur Folge hätte und somit auch eine Gebührensteigerung in anderen Bereichen nach sich ziehen würde. Das Prinzip von verursachungsgerechten Gebühren wäre an dieser Stelle nicht mehr gegeben.

Herr Wiechmann eröffnet die Diskussion zu diesem Thema.

Frau Schröder merkt an, dass von der kostenlosen Sperrmüllanlieferung nur Bürger*innen mit eigenem Auto und Anhänger profitieren würden und möchte wissen, ob es feste Sperrmülltouren in der Wesermarsch gibt. Dies wird von Herrn Conze-Wichmann verneint; die Touren werden bedarfsgerecht nach vorheriger Anmeldung durch die Bürger geplant.

Herr Gollenstede führt aus, dass laut einer Zeitungsumfrage die Gemeinden Butjadingen und Stadland sehr viel weniger Probleme mit wildem Müll haben als die Städte Brake und insbesondere Nordenham, z. B. durch Fast-Food-Verpackungen. Er erwartet nicht, dass kostenlose Sperrmüllentsorgung an diesem Problem etwas ändert.

Frau Schröder ist auch der Meinung, dass mehr Angebote an die Bürger die Vermüllung nicht stoppen. Auch sei die Hemmschwellen sehr niedrig, wenn eine Fläche sowieso schon verunreinigt sei, hier noch seinen eigenen Müll dazugeben. Die Frage sei, wie man dieses in Zusammenarbeit mit den Kommunen in den Griff kriege. Sie selbst habe festgestellt, dass z. B. der Glascontainer am Dorfgemeinschaftshaus Berne völlig überfüllt sei und weder Leerung noch Standortreinigung zeitnah erfolgen.

Herr Conze-Wichmann erläutert dazu, dass Fa. Nehlsen die Ausschreibung als gewerblicher Sammler gewonnen hat und die Leerung in festen Touren vornimmt. Fa. Nehlsen arbeite außerdem an eine digitalen Füllstands-Kontrolle, die flexiblere Touren ermögliche.

Auch Herr Doormann merkt an, dass die Sperrmüllanlieferer wohl nicht identisch mit dem Personenkreis seien, der wilden Müll verursache.

Herr Thöle erklärt, dass für seine Fraktion bei diesem Prüfauftrag der Servicegedanke im Vordergrund stand. Die heutigen Antworten und Meinungen werde er in seine Fraktion tragen und daraus ggf. einen neuen Antrag entwickeln.

Hierauf bittet Herr Wenholt, mit weiteren Anträgen zu warten, bis die Konditionen des nächsten Gebührenzeitraums erarbeitet wurden. Hier werde es ja alsbald Abstimmungstermine geben, für die Herr Conze-Wichmann Zahlenmaterial vorbereiten werde, an dem auch Gebührenauffälle oder Gebührenreduzierungen und deren Auswirkungen ablesbar werden. Herr Krümpelmann äußert den Wunsch an den Leiter der Abfallwirtschaft, dann auch Auskunft darüber zu geben, wie viele Sperrgutkarten tatsächlich pro Jahr ausgegeben werden.

Die Erläuterungen zum Antrag der SPD „illegale Müllentsorgung“ und zum damit verbundenen Prüfauftrag werden zur Kenntnis genommen.

7	Verschiedenes
---	---------------

Herr Hafenegger möchte wissen, wie und wann es mit dem Neubau des Recyclinghofes in Nordenham weitergeht. Herr Conze-Wichmann erklärt, dass das Ziel sei, Ende 2026 den fertigen Hof zu eröffnen.

Wiechmann
Ausschussvorsitz

Wenholt
Erster Kreisrat

Schiemann
Protokollführung